

Anlage 3

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

**Leitlinie: Sicherung des Freizeitwertes der Stadt München –
Langfassung** (Entwurf 01/2004)

1. Einleitung und Rahmenbedingungen	3
1.1 Zunehmender Wandel der demografischen Strukturen.....	4
1.2 Zunehmende Polarisierung der Stadtgesellschaft.....	4
1.3 Anhaltende Wachstumstendenzen in der Freizeitwirtschaft.....	5
1.4 Modernisierungsdruck durch den Trend zu künstlichen Erlebniswelten.....	6
1.5 Hohe Zufriedenheit der MünchnerInnen mit dem Freizeitwert der Stadt.....	6
1.6 Zunehmende Aneignungen des Stadtraumes als Kulisse für Inszenierungen durch die Bürgerinnen und Bürger.....	7
1.7 Weiter schrumpfende Räume für freies Spielen.....	8
1.8 Wieder wachsende Unsicherheiten im Bereich der Hallenkultur.....	8
1.9 Immer noch Unzufriedenheit mit dem Wohnumfeld.....	9
1.10 Freizeitpolitik und Haushaltskonsolidierung.....	9
2. Leitbild einer kommunalen Freizeitpolitik	10
2.1 Vorgaben des Regionalplanes für städtische Freizeitpolitik.....	11
2.2 Leitlinien der städtischen Freizeitpolitik.....	11
2.2.1 Verminderung der Abhängigkeit von Freizeitaktivitäten von motorisiertem Individualverkehr.....	12
2.2.2 Förderung von neuen Entwicklungen und Initiativen.....	12
2.2.3 Steuerung und Vermeidung von Überlastungsproblemen.....	13
2.2.4 Beseitigung von spezifischen Benachteiligungen.....	13
2.2.5 Verstärkte Nutzung der Möglichkeiten einer qualifizierten Innenentwicklung.....	14
2.2.6 Überprüfung der kommunalen Förderung und ihrer Kostenwirksamkeit.....	14
2.2.7 Weiterentwicklung der Kooperation mit dem Umland.....	15
2.2.8 Teilräumliche Leitziele.....	15
3. Handlungsfelder	17
3.1 Bestandsicherung.....	17
3.2 Verwirklichung der lt. MIP 2003 – 2007 IL 1 begonnenen und fertig geplanten Investitionsvorhaben.....	17
3.3 Übergreifende Kooperation bei den Freizeitinvestitionen.....	18
3.4 Schaffung von Raum für Freizeitaktivitäten.....	18
3.5 Urbanität durch Umgestaltung und Neuschaffung von Plätzen und Kommunikationsräumen.....	19
3.6 Schaffung von Räumen für Freiräume.....	19
3.7 Spiel-, Bewegungsflächen und Freiräume in der Stadt.....	20
3.8 Außerschulische Jugendarbeit.....	22
3.9 Bewirkung von Akzeptanz für Freizeitaktivitäten.....	23
3.10 Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Freizeitverkehr.....	24
3.11 Stadtteilplanung.....	24
3.12 Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Region.....	25
4. Leitprojekte der Freizeitentwicklung	26
4.1 Olympiapark.....	26
4.2 Messestadt Riem, Landschaftspark und Bundesgartenschau 2005.....	27
4.3 Fröttmaning.....	29

Leitlinie: Sicherung des Freizeitwertes der Stadt München

Anlass für die Erstellung der Leitlinie war der Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.02.1998. Im Rahmen eines referatsübergreifenden Arbeitskreises haben unter Federführung des Planungsreferates Vertreterinnen und Vertreter des Baureferates, des Kulturreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Schulreferates und des Sportamtes, des Stadtjugendamtes sowie der Abteilungen der Stadtentwicklungsplanung und der Grünordnungsplanung des Planungsreferates an der Erarbeitung der Leitlinie mitgewirkt. Grundlage für die nachfolgenden Feststellungen waren unter anderem der Beschluss zur Studie „Regionaler Freizeitmarkt München – Entwicklungspotentiale und Standortkriterien für Freizeitgroßprojekte – FGP“ (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.05.2002) sowie die „Münchener Bürgerbefragung 2000“ (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.11.2002).

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Freizeit und Erholung ist für 90% der Münchnerinnen und Münchner ein sehr wichtiger bzw. wichtiger Lebensbereich (Befragung Münchner Bürgerinnen und Bürger 2001). Es ist allgemeiner Konsens, dass dies ein überwiegend privat zu organisierender Bereich ist. Dennoch spiegelt sich seine Bedeutung auch im Haushalt der Stadt München wieder: Für Aktivitäten, die unter anderem auch dem Freizeitbedürfnis der Münchener Bürgerinnen und Bürger zu gute kommen, will die Stadt München 2003 rund 290 Mill. € ausgeben, das sind 7,7 % des gesamten Verwaltungshaushaltes. An Investitionen sind von 2003 bis 2007 in der Investitionsliste 1 rund 446 Mill. € vorgesehen.

Neben der ökonomischen Bedeutung gewinnt die Freizeit im Zuge des Wandels zur Wissensgesellschaft und den damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen eine neue soziale Bedeutung: „Freizeit hat zunehmend eine Schlüsselfunktion als sinn-, beziehungs- und identitätsspendender Bereich inne.“¹ Insbesondere die junge Generation, Frauen wie Männer gleichermaßen, legt besonderen Wert darauf, im Leben einerseits etwas zu leisten und andererseits das Leben zu genießen. Dies führt zu einer engeren Verzahnung von Arbeitsleben und Freizeit im Alltag.

Dabei verwischen sich die Grenzen von Arbeit und Freizeit, wenn einerseits Arbeit zum Hobby wird und andererseits in der Freizeitbetätigung ein professionelles Leistungsniveau angestrebt wird. Auch sonst ist die „freie Zeit“ nicht einfach abgrenzbar: In der arbeitsfreien Zeit müssen eine große Zahl von Diensten und Aufgaben wie z.B. die persönliche Selbstverwaltung, die Fürsorge für Angehörige, die Pflege des Eigentums erledigt werden. Für arbeitslose Frauen und Männer bzw. Rentner, Kinder und Jugendliche hat die freie Zeit eine andere Bedeutung als für Berufstätige.

Untersuchungen zeigen, dass Fernsehen; Lesen; Besuche von Nachbarn und Freunden; Besuche von Familienangehörigen und Verwandten; Basteln, Reparaturen im Haus oder der Wohnung, Gartenarbeit, aktive sportliche Betätigung sowie Essen oder Trinken gehen die Freizeitaktivitäten sind, für die die deutsche Bevölkerung, mit auch gruppenspezifisch überwiegend nur geringen Unterschieden, am meisten Zeit aufwendet. Diese Tätigkeiten spielen sich vorwiegend im privaten Raum ab. Die Menschen gestalten diese Zeit zwar in der Regel in eigener Verantwortung, aber begrenzt durch die Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Haushaltes bzw. durch die Rahmenbedingungen ihrer Lebenssituation. Umso bedeutsamer für die Entwicklung öffentlicher Handlungsprioritäten ist daher, dass viele Frauen auf Grund von Hausarbeit und Kinderbetreuung weniger Freizeit haben als Männer, wobei Männer in der Regel die freie Zeit ihrer Frauen überschätzen. Es gilt einen Rahmen in

¹ Thien, Klaus u.a.: Urbane Strukturen und neue Freizeittrends, Werkstattbericht Nr.29 der Stadtplanung Wien, S.123

der Kommune zu schaffen, in dem allen Einwohnerrinnen und Einwohnern unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Einkommen lebenswerte Verhältnisse geboten werden.

Traditionell wird Freizeit in die Bereiche Sport, Kultur, Medien und Tourismus unterteilt. Dies passt mit dem heute vorrangigen Streben nach „Unterhaltung“ (Entertainment) und „Erlebnis“ nicht mehr zusammen. Bereits bisher gab es vielfältige Mischformen (Sportfeste, Filmfestivals usw.). Bei der Planung neuer Projekte wird die strikte Beschränkung auf einen dieser Bereiche, also auf eine Einrichtung, die z.B. nur für sportliche Aktivitäten geeignet ist, zunehmend aufgegeben. Erfolgreiche größere Freizeitprojekte stellen ein enges Nebeneinander von verschiedenen Erlebnisräumen dar. Sie werden heute so geplant, dass sie über Themendarstellungen z. B. kulturelle Aspekte transportieren und touristische Erlebnisse vermitteln wie sie sonst nur weite Reisen bieten.

Sportliche Aktivitäten stellen einen auch gesellschaftlich wichtigen Teilbereich der Freizeit dar. Die künftige Entwicklung des Sports in München wurde im Gutachten „Sportstadt München 2000“ behandelt. Aufbauend auf den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen und auf den Zielen dieser Leitlinie wird daher vom Sportamt eine eigene Leitlinie Sport erarbeitet. Hinweise zum Sport werden daher hier auf das Notwendige beschränkt.

Diese Entwicklung der Freizeit trifft in München auf folgende Rahmenbedingungen:

1.1. Zunehmender Wandel der demographischen Strukturen

Im Verlauf des nächsten Jahrzehnts werden vom Wandel des Altersaufbaus der Bevölkerung Veränderungstendenzen ausgehen. Die Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger steigt, wenn auch erst nach 2010, deutlich an. Die der Kinder und Jugendlichen, aber auch der jungen Erwachsenen und der 30-40Jährigen wird abnehmen. Angebote, die sich diese Gruppen als Ziel ihrer Aktivitäten gewählt haben, werden mit abnehmender Nachfrage und zunehmender Konkurrenz zu kämpfen haben.

Für die Älteren gibt es schon eine Vielzahl an Angeboten kultureller Art und im Bereich der Weiterbildung sowie der Gastronomie. Es ist zu erwarten, dass sie ihre derzeitigen Freizeitaktivitäten nicht verringern, sondern, ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand angepasst, weiterführen und ausweiten. Dies kann Nachfrage erzeugen, die heute noch niemand erwartet und die zu einem Umbau der Angebote traditioneller Träger zwingt. Man denke nur an mögliche Entwicklungen quantitativer und qualitativer Art im Bereich von Fitness, Wellness und Kosmetik und ihre Auswirkungen auf das Angebot an Sportstätten und von Sportvereinen.

1.2. Zunehmende Polarisierung der Stadtgesellschaft

Die künftige Gesellschaft wird sich stärker polarisieren, was sich sowohl zwischen der älteren Generation und der jüngeren wie auch innerhalb der Generationen auswirken wird. Die künftige Altengeneration wird zu den reichsten der deutschen Geschichte zählen. Man kann zwar davon ausgehen, dass auch künftig viele Ältere ihre erwachsenen Töchter und Söhne und ihre Enkel großzügig unterstützen. Dennoch dürfte sich der Unterschied beim frei verfügbaren Einkommen zwischen der älteren Generation und insbesondere den neugegründeten Familien mit Kindern, Alleinerziehenden und ausländischen Haushalten vertiefen. Dies hat Auswirkungen auf die Nutzung von Freizeitangeboten (z.B. von Schwimmbädern, von Fitnessangeboten, von gastronomischen Angeboten, der Häufigkeit des Besuchs von Naherholungsgebieten in der Region).

Außerdem wird ein zunehmender Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Stadt aus armen Familien stammen, sehr oft mit Integrationsproblematik behaftet, die die Kommerzialisierung nicht in dem Maße mitmachen können wie ihre „reicheren“ Jahrgangskolleginnen und -kollegen. Sie werden weiterhin auf Hilfen der Stadt München angewiesen sein, wobei damit gerechnet werden muss, dass sie z. T. andere Bedürfnisse entwickeln und speziell auf sie zugeschnittene Angebote nachfragen.

1.3. Anhaltende Wachstumstendenzen in der Freizeitwirtschaft

Von 1970 bis zum Jahr 2000 ist der Umsatz der Freizeitwirtschaft in Deutschland von rd. 50 Mrd. DM auf rd. 500 Mrd. DM gestiegen. Mit rd. 5 Mill. Beschäftigten hat sich die Freizeitwirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt, der auch zukünftig hohe Wachstumsraten erwarten lässt, wenn man die gegenwärtige konjunkturelle Situation als vorübergehende Abschwächung betrachtet. „Wir sind der Ansicht, dass die Freizeitindustrie (auch) für Oberbayern eine der maßgeblichen Wachstumsbranchen darstellt“, erklärte IHK-Referent Dr. W. Obermeier². Generell lässt sich beobachten, dass die Umsätze der Sportartikelbranche relativ stetig gewachsen sind. Auch der Städtetourismus hat sich bis 2001 positiv entwickelt.

Erhebliche Aufmerksamkeit gewannen in den letzten Jahren vor allem große Freizeitprojekte kapitalkräftiger Investoren, die neben einer guten Verzinsung des eingesetzten Kapitals dem betreffenden Gebiet einen Gewinn an allgemeiner Aufmerksamkeit und zusätzlicher Kaufkraft bringen sollten. Vermehrt wurden auch Konzepte erstellt, in denen Konsum- und Unterhaltungsangebote zu Erlebniswelten gemischt werden sollten. Solche Projekte haben jedoch wegen ihrer oft maßstabssprengenden Größe problematische Auswirkungen auf die bestehenden regionalen und städtebaulichen Strukturen, auf das bestehende System der Konsumangebote und auf das Verkehrssystem. Dabei ist das nachdrückliche Erreichen der angestrebten unternehmerischen Ziele und damit auch die von Seiten der Kommunen erwartete dauerhafte Entwicklung der erhofften regionalen Wirkungen keineswegs sicher.

Die Stadt hat keinen großen Einfluss auf die generellen ökonomischen Entwicklungen. Sie benötigt aber neue Projekte und Aktivitäten zur notwendigen Erneuerung, Modernisierung und Ergänzung der bestehenden Strukturen und zur Erhaltung ihrer Wirtschaftskraft. Eventuell sich ergebende Verschlechterungen der Angebotsstrukturen, einseitige Entwicklungen bei den Trägern und zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes müssen berücksichtigt und mit den zu erwartenden Vorteilen abgewogen werden und im Rahmen eines vorausschauenden Flächen- und Standortmanagements berücksichtigt werden.

1.4. Modernisierungsdruck durch den Trend zu künstlichen Erlebniswelten

Im Rahmen der Optimierung des Wohlfühls der Menschen streben moderne Marketingaktivitäten im Freizeitbereich die Vermittlung eines „Erlebnisses“ für die Kundin bzw. den Kunden an. Darunter wird die Darbietung von Dienstleistungen in Form eines Erlebnisses oder im Rahmen einer künstlich geschaffenen Erlebniswelt verstanden: „Die Erlebniswelten sind nahezu grenzenlos. Sie begleiten uns beim Einkauf, bei der Pflege

² zitiert nach Wirtschaft - Das IHK-Magazin für München und Oberbayern Nr3/2001

des Körpers und der Gesundheit, bei der sportlichen Betätigung und natürlich beim Essen und Schlafen. Relativ neu sind die „medialen Erlebniswelten“, die uns in Form von Sonderprojektionskinos, Virtual Reality Einrichtungen, Simulatoren oder sogar im Cyber Space begegnen.“³ Die Kunden sollen nach dem Besuch das Gefühl haben, etwas Befriedigendes getan zu haben, etwas das sich für sie gelohnt hat. Dies hat zur Folge, dass nach Meinung vieler Experten die Zukunft im Bereich der Freizeitimmobilie multifunktionalen, auf Erlebnis und Unterhaltung ausgerichteten Projekten gehört. „Ein Strukturwandel mit zunehmender Kommerzialisierung, Emotionalisierung und Management-Professionalisierung“ zeichnet sich ab.“⁴

Diese Tendenzen üben einen Modernisierungsdruck auf alle Träger von Freizeitangeboten aus, der nicht wie in der Vergangenheit nur Teilbranchen erfasst, sondern sich auch auf die öffentlichen und halböffentlichen Angebote auswirkt. Die Geschäfte und Kaufhäuser haben bereits darauf reagiert, die Theater und Museen könnten diesen Forderungen im Rahmen der laufenden Modernisierungswelle Rechnung tragen. Auch einzelne Vereine und Verbände haben die neuen Kundenbedürfnisse erkannt und ihr Angebot entsprechend durch Kurse und neue Aktivitäten modernisiert und professionalisiert. Dies gilt jedoch längst nicht für alle einschlägig tätigen Träger in der Stadt. Es bedeutet aber andererseits auch nicht, dass zwangsläufig alle traditionellen Freizeitangebote diesem Druck weichen müssen.

Teilweise stehen einer Modernisierung auch baurechtliche Festlegungen, die in der traditionellen Nutzungsfestlegung für den Standort ihre Ursache haben, entgegen. Es ist daher notwendig, Strategien zu entwickeln, die die wichtigen Kernangebote stützen und ihre Weiterentwicklung fördern, offen sind für die Entwicklung neuer Angebote sowie die Bedürfnisse der Allgemeinheit und der Nachbarn wahren.

1.5. Hohe Zufriedenheit der Münchnerinnen und der Münchener mit dem Freizeitwert der Stadt

München hat einen Ruf als Stadt mit einem hohen Freizeitwert zu verteidigen. Es wird auch von seinen Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor als Kultur-, mit geringen Abstrichen auch als Freizeit- und Sportstadt angesehen (Ergebnisse der Befragung Münchner Bürgerinnen und Bürger, 2001).

Befragt nach den Lebensbedingungen sind die Münchnerinnen und die Münchner besonders zufrieden mit dem Angebot an Museen, Galerien, Ausstellungen. Sehr zufrieden sind sie auch mit dem Theater- und Konzertangebot, dem Angebot an Kino- und Tanzveranstaltungen und dem Angebot an Gaststätten, Cafes, Kneipen. Etwas weniger, aber immer noch überdurchschnittlich zufrieden waren sie mit der Versorgung mit Schwimm-/ Sportanlagen sowie dem Zustand der Grünanlagen.

Eine Mehrheit der Befragten will die Ausgaben für Hinterhofbegrünungen, Stadtteiltreffs, Parks und Grünanlagen, Sportmöglichkeiten, Stadtbibliotheken, Schwimmbäder, Theater, Museen, kulturelle Veranstaltungen unverändert lassen.

Differenziert nach dem Alter spricht sich die Mehrheit der kindererziehenden Jahrgänge (bis 49 Jahre) für Mehrausgaben bei den Spielplätzen aus, bis 29-Jährige für

³ Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Studie „Regionaler Freizeitmarkt München – Entwicklungspotentiale und Standortkriterien für Freizeitgroßprojekte – FGP, 2002, S.36

⁴ Matthias Burzinski in Ankerangebot - Online-Magazin für Fachleute aus der Freizeit-, Tourismus- und Kulturwirtschaft, 17.05.2002

Mehrausgaben bei Theatern, Museen, Kulturveranstaltungen, für Großveranstaltungen sowie für Parks und Grünanlagen, mittlere Jahrgänge dagegen eher für Stadtbibliotheken, Stadtteiltreffs und auch für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die ältere Generation ist hier am sparsamsten. Frauen und Männer unterschieden sich in der Tendenz ihrer Aussagen nicht. Allerdings würden mehr Frauen als Männer mehr Geld für Spielplätze, Jugendeinrichtungen und Stadtteiltreffs ausgeben. Männer dagegen sind bei Sportmöglichkeiten, Parks- und Grünanlagen, Schwimmbädern und Großveranstaltungen eher bereit mehr Geld auszugeben.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass das Selbstbild der Münchnerinnen und Münchner von ihrer Stadt im Freizeitbereich von einem sehr hohen Zufriedenheitsniveau ausgeht. Dies legt den Schluss nahe, dass die Stadt hier nicht investieren müsste. Dem stehen aber vor allem objektive teilräumliche Defizite entgegen wie auch der geringe Anteil von Befragten, die für Einsparungen plädieren. Gespart werden soll vor allem bei großen Freizeitparks („Entertainment centern“) und bei Großveranstaltungen.

Für die Stadt ist das durchaus zwiespältig: da die generellen Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger eindeutig im Bereich der Beseitigung von Defiziten beim Wohnen und in der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, usw.) liegen, muss für wichtige, auch die Außenwirkung der Stadt bedeutsame Projekte aus dem Freizeitbereich große Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Schwierigkeiten bereitet aber auch der rasche Themenwechsel in vielen Bereichen der Freizeit. Die Stadt, die beim Ausgeben öffentlicher Mittel strenge Maßstäbe des Bedarfs, der Angemessenheit, der Sicherheit und der Auswirkungen auf die benachbarten Nutzungen verfolgen muss, kann nicht jede aktuelle Mode bedienen. Ihre Reaktionsfähigkeit wird hier überfordert, was bei jungen Erwachsenen aber schnell zu einem negativen Ruf führen kann.

1.6. Zunehmende Aneignung des Stadtraumes als Kulisse für Inszenierungen durch die Bürgerinnen und Bürger

Der Stadtraum wurde im vergangenen Jahrzehnt als Kulisse für Inszenierungen wiederentdeckt. Es wurden zahlreiche Events wie z.B. Straßenfeste, themenbezogene Ausstellungen, Veranstaltungen und Märkte zusätzlich zu den traditionellen (z.B. dem Oktoberfestumzug und den großen Flohmärkten) entwickelt. Im Rahmen von Um- und Zwischennutzungen von Gewerbeflächen, Bahn- und Postgrundstücken wurden Stadträume erfahr- und erlebbar, die bisher verschlossen waren. In der Freiluftsaison werden außerdem die Straßen und Plätze verstärkt zur Selbstinszenierung benutzt. Die zahlreich neu entstandenen Sitzgelegenheiten vor Restaurants und Cafes lassen hierfür breiteren Raum als früher. Viele Straßen und Plätze, aber auch Parks und Grünanlagen, insbesondere in der inneren Stadt, haben an Urbanität gewonnen.

Bemerkenswert ist, dass sich dies auch statistisch zeigt: Gegenüber 1991 geben 2000 fast 50% weniger an, selten oder nie in die Innenstadt zum Einkaufen zu gehen oder ein Lokal, Gaststätte aufzusuchen. Nicht ganz so hoch ist der Schwund bei denen, die selten oder nie einen Stadtbummel machen. Auch die Zahl der Personen, die selten oder nie ins Kino gehen, hat deutlich abgenommen. Da sich die Struktur der Bevölkerung in der Zwischenzeit nicht in gleichem Maße verändert hat, ist davon auszugehen, dass die Stadt tatsächlich intensiver genutzt wird als früher. Hier zeigt sich wie bedeutsam eine solche Aktivitäten fördernde Gestaltung und Nutzung von Straßen- und Platzräumen und der anliegenden Gebäude ist.

Die Stadtverwaltungen haben in der Folge hauptsächlich mit Mengenproblemen zu tun: Je mehr Besucherrinnen und Besucher auftreten, desto größer werden die Konflikte mit den Anwohnerinnen und Anwohnern aufgrund von Lärm- und Verkehrs- sowie Sauberkeitsproblemen.

1.7. Weiter schrumpfende Räume für freies Spielen

Probleme bereitet der Verlust an Räumen für laute Aktivitäten im Wohnumfeld: Durch die Schließung von Baulücken bzw. die Bebauung von brach liegenden Grundstücken sind fast alle Flächen für spontanes freies Spielen von Kindern und Jugendlichen, bzw. für nicht organisierte Ballspiele von jungen Erwachsenen in der Stadt verschwunden. Diese Flächen entlasteten früher die öffentlichen Grünflächen und ermöglichten es, Nutzungskonflikte auf den wenigen Grünflächen zu minimieren. In vielen Stadtbezirken sind heute nur noch die öffentlichen und privaten Freiräume der Wohngrundstücke für kostenlose und spontane Freizeitaktivitäten nutzbar. Dabei werden die oben genannten, „nicht mit den Bedürfnissen von älteren Erwachsenen verträglichen“ Aktivitäten gerne in unattraktive Bereiche verdrängt oder ganz verboten.

Für den jüngeren Teil der Stadtbevölkerung ist die Veränderung des Verhältnisses zwischen Ruheräumen und Räumen für laute Aktivitäten von großer Bedeutung. Einerseits wurden private Freiräume im Wohnumfeld, die noch vor vierzig Jahren zumindest nachmittags selbstverständlich von Kindern und Jugendlichen besetzt waren durch den Rückgang der Kinderzahlen zu Oasen der Ruhe und Langeweile sowie zu Herrschaftsräumen von Freiraumpflege betreibenden Hausmeistern. Diese Räume sind heute für Kinder und Jugendliche nur sehr schwierig zurückzugewinnen. Andererseits wurden früher ruhige Spazier- und Flanierwege zu Bewegungsräumen für Radsportler, Skater und Skateboarder. Insbesondere ein Teil der Wegeverbindungen hat hier eine Funktion als überörtliche Verkehrsverbindung und als Sportstätte übernommen, ohne dass sich ein ausreichendes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Bedürfnissen aller Nutzer herauszubilden scheint. Eine mögliche Reaktion ist die prioritäre Weiterführung des Aus- und Neubaus attraktiver Radwegeverbindungen.

1.8. Wieder wachsende Unsicherheiten im Bereich der Hallenkultur

Für Jugendliche und junge Erwachsene hat München einen herausragenden Ruf durch seine Hallenkultur entwickelt. Diese Form der zeitlich begrenzten Zwischennutzung von zur Umnutzung und Überplanung anstehenden Grundstücken und Gebäuden ist jedoch nur dann auf Dauer lebensfähig, wenn ein Ersatz oder eine Fortführung des Betriebes nach Ablauf des Nutzungsvertrages an einem anderen Standort möglich ist. Die geringen Grundstücks- und Investitionskosten sind dabei Voraussetzung für die Möglichkeit von Experimenten und rascher Anpassung an neue Trends. Die zeitliche Befristung am Standort verhindert von Jugendlichen nicht als attraktiv empfundene Erstarrung. Insbesondere der frühere Kunstpark Ost mit mehreren Millionen meist jugendlichen Besuchern pro Jahr hat eine weit über das Stadtgebiet hinausreichende Bedeutung erlangt. Wenn die Stadt ihre Attraktivität für jugendliche weibliche und männliche Schüler, Auszubildende- und Studenten, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nicht vermindern will, ist sie gut beraten, das weitere Bestehen dieser Formen kulturellen Lebens bevorzugt zu fördern.

1.9. Immer noch Unzufriedenheit mit dem Wohnumfeld

Hohe Unzufriedenheit herrscht mit den Einrichtungen für Jugendliche im Wohnumfeld. 40% der befragten Münchner Bürgerinnen und Bürger äußerten sich hier unzufrieden. Rund 31% waren mit dem Kulturangebot im Stadtteil unzufrieden (bei immerhin rd. 40% Zufriedenen). Obwohl die Mehrheit der Münchenerinnen und Münchener sich hinsichtlich der Versorgung mit Sportanlagen, den Sportmöglichkeiten sowie den Ausgeh- und den Spielmöglichkeiten zufrieden äußerte, waren doch auch starke Gruppen unzufrieden. Diese Ergebnisse der Befragung Münchner Bürgerinnen und Bürger bestätigen die Ergebnisse der Studie „Freiflächenversorgung“ für die Münchener Bevölkerung im Rahmen der Perspektive München (Themenheft C 1), wo sich starke teilräumliche Disparitäten ergeben haben.

1.10. Freizeitpolitik und Haushaltskonsolidierung

Neue Investitionen in Freizeitangebote und Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Angeboten kosten Geld. Nur ein Teil der Investitionen und bestehenden Einrichtungen wird aber nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Viele der halböffentlichen und alle öffentlichen werden entweder kostenlos zur Verfügung gestellt oder mehr oder weniger stark subventioniert. Diese Strukturen ermöglichen ein niedriges Kostenniveau bei wichtigen Freizeitaktivitäten der Bevölkerung. Das ist insbesondere unter sozialen Aspekten grundsätzlich positiv zu bewerten.

Es wird aber zu prüfen sein, ob diese Strukturen vor dem Hintergrund der knapper werdenden Haushaltsmittel und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstrends noch den ursprünglich in sie gesetzten kommunalen Zielen zu entsprechen vermögen. Beispielhaft ist hier die Entwicklung der städtischen Bäder: Ursprünglich eine Einrichtung mit deutlichem sozialen Anspruch, nämlich einen Beitrag zur körperlichen Hygiene und zur körperlichen Ertüchtigung aller Schichten zu leisten, haben sie sich heute zu Einrichtungen von hohem Unterhaltungswert gewandelt. Dennoch können sie der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen dienen und, solange es attraktive Bäder in der Stadt gibt, werden manche umweltbelastenden Autokilometer zu Angeboten in der Region vermieden.

Es ist daher die Frage zu stellen, welche Leistungen heute noch aus dem öffentlichen Haushalt zu subventionieren sind. Es wird zu prüfen sein, welche Vorteile die Stadt dadurch heute oder zukünftig gewinnt, wie die Förderung ausgestaltet sein muss, um die Zielgruppen am besten zu erreichen bzw. ob nicht durch andere Maßnahmen wie zum Beispiel die direkte Förderung einkommensschwacher Nutzerinnen und Nutzer ein höherer und wirtschaftlicherer Zielerreichungsgrad gewährleistet wird.

2. Leitbild einer kommunalen Freizeitpolitik

Wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, einem der zentralen Leitbilder der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, ist die Freizeitpolitik: die Inanspruchnahme der städtischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen durch Freizeitaktivitäten der Bevölkerung und durch private und öffentliche Investitionen muss so gestaltet werden, dass auch die nachfolgenden Generationen noch lebenswerte Verhältnisse vorfinden.

Lebenswerte Verhältnisse werden in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit dem Leitbild der Urbanität definiert, das die modernen Ansprüche nach Pluralität berücksichtigt: dazu

gehören ein hohes Maß an sozialer Offenheit, an kultureller Vielfalt, an Nutzungsmischung und Gestaltqualität, nach nutzbaren Frei- und Bewegungsräumen. Die urbane Qualität, die die Stadt bietet sowie ihre Flexibilität, sich neuen Entwicklungen anzupassen, bestimmt den Rahmen für Freizeitaktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Ausgestaltung von städtebaulicher Vernetzung und vielfältiger Nutzungs- und Milieumischung, die Gestalt- und Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume, die Veränder- und Anpassbarkeit der Räume an veränderte soziokulturelle Bedürfnisse, die Schaffung von Orten des Ausgleichs unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen bestimmen maßgeblich das Lebensgefühl der Bewohner und sind wesentliche Bestandteile des Freizeitwertes der Stadt.

Ein urbanes Freizeitmilieu im heutigen Sinne bietet u. a. die Entlastung vom Stress des Alltags, in dem es im Rahmen einer Aktivität ermöglicht, sich zu betätigen, etwas für die Fitness zu tun, Spaß zu haben, Geselligkeit zu genießen, aber auch sich zurückziehen zu können, sich an der Beschaulichkeit des Geschehens zu erfreuen, sich kulturell zu bilden oder sich in Gemeinschaften zu engagieren. Dies schließt sowohl das Streben nach Höchstleistung wie auch lediglich intensives Zuschauen oder bloßes Dabeisein, Nichtstun, ein.

Urbanität ist dabei in vielerlei Varianten möglich: Sie wird nicht nur durch die Innenstadt mit ihrem überragenden Angebot an Einkaufs- und Restaurations-, Kultur- und Kommunikationsmöglichkeiten symbolisiert. Urbane Beispiele anderer Art sind der Olympiapark mit seinen Sport-, Spiel-, Erholungs-, Fitness- und Unterhaltungsangeboten, Erholungsgebiete wie z.B. die Isar im innerstädtischen Bereich, Plätze wie der Johannisplatz und sein Umfeld in Haidhausen. Gemeint sind auch die "langen Nächte" im Haus der Kunst oder die offenen Feste im Westbad, das kulturelle Programm der Stadtbibliotheken, die offenen Schulhöfe, Tollwood, Stadtteilstefte, Blade nights und vieles ähnliches mehr. Jeder Stadtraum kann seine eigene Form von Freizeitqualität besitzen. Sie muss angesichts der schnellen Veränderungen unserer Freizeitvorstellungen auch immer wieder neu entwickelt werden. Dabei hört der urbane Stadtraum nicht an der Stadtgrenze auf: das Umland war schon immer wesentlicher Bestandteil des Freizeitwertes von München. Umland und Stadt sind aufeinander angewiesen und müssen sich auch in Zukunft ergänzen.

Maßnahmen, die diese Qualität verbessern, tragen, soweit sie hinsichtlich ihrer langfristigen Folgen und Wechselwirkungen überprüft sind, zu einer nachhaltigen Entwicklung der sozialen und natürlichen Umwelt in der Stadt und ihrem Umland bei. "Nachhaltige Stadtentwicklung" meint dabei ein ressortübergreifendes, an gemeinsamen Zielen orientiertes Handeln im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen Ziele zur Nachhaltigkeit. Wirksamkeit von Freizeitpolitik wird daran gemessen wie wohl sich die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt fühlen, wie attraktiv die Stadt für Betriebe bzw. Arbeitskräfte ist, wie viele Touristen die Stadt als Urlaubsziel wählen.

2.1. Vorgaben des Regionalplanes für städtische Freizeitpolitik

Seit 01.06.2002 ist die Fortschreibung des Kapitels Freizeit und Erholung des Regionalplans München in Kraft, das allen Gemeinden der Region allgemeine und spezifische Grundsätze und Ziele zu Freizeit und Erholung vorgibt (Kapitel B III). Der Regionalplan bildet durch die Anpassungspflicht öffentlicher Planungsträger den Rahmen für die flächenbezogene städtische Freizeitpolitik.

Inhaltlich werden u. a. Aussagen getroffen zur Erhaltung der dezentralen Versorgungsstrukturen, zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen städtebaulich integrierten und peripheren Lagen, zur bedarfsgerechten Sicherung und

Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale, zur umweltschonenden Erholungsnutzung (Kapitel B III 1).

Grundsätze und Ziele zur infrastrukturellen Erschließung nennt Kapitel B III 2, darunter Vernetzungsziele für städtische und Umland - Infrastruktur. Die Allgemeinen Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kapitel B III 3) enthalten u.a. den Grundsatz, dass die Ausstattung der Zentralen Orte mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen so ergänzt und verbessert werden solle, dass die nicht unmittelbar auf die freie Natur angewiesenen Aktivitäten vor Ort befriedigt werden können.

Die spezifischen Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Kapitel B III 4) treffen Zielaussagen zu Golfplätzen, Reitsportanlagen sowie zu Freizeitgroßprojekten. Letztere sollen vornehmlich auf städtebaulich integrierte Lagen des Oberzentrums München, des möglichen Oberzentrums Freising, der Mittelzentren und nachrangig einzelner Siedlungsschwerpunkte gelenkt werden. Die qualifizierte Anbindung solcher Einrichtungen an das Netz des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs ist ebenfalls zwingende Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb von Freizeitgroßprojekten.

2.2. Leitlinien der städtischen Freizeitpolitik

Leitstrategien:

- Es bestehen für alle Bewohnerrinnen und Bewohner Münchens ausreichende Möglichkeiten ihre Freizeit möglichst wohnortnah zu verbringen.
- Die Vielfalt unterschiedlich großer, öffentlicher, halböffentlicher und privater Angebote, tages- und jahreszeitlich unterschiedlicher Aktivitätsmöglichkeiten ist zu erhalten und fortzuentwickeln.
- Der öffentliche Raum steht allen offen, die sich darin aufhalten möchten und ist so zu gestalten, dass er unterschiedlichen Interessengruppen Platz zur Entfaltung bietet.
- Grundsätzlich berücksichtigt die Freizeitlandschaft Münchens unterschiedliche Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Einkommen.

Der Freizeitwert der Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor. Gerade in Zeiten sich verstärkender Konkurrenz zwischen den Ballungsräumen ist die kritische Beobachtung der Entwicklung des Umfanges und der Qualität des Angebotes an öffentlicher und privater Infrastruktur erforderlich. Es besteht heute aus einer großen Vielfalt unterschiedlich großer, öffentlicher, halböffentlicher und privater Angebote, tages- und jahreszeitlich unterschiedlicher Aktivitätsmöglichkeiten, die versuchen, die Nachfrage aller Lebensstilgruppen möglichst optimal zu bedienen.

Insgesamt gesehen stellen München und sein Umland einen komplexen Verbund von Angeboten, gewissermaßen ein „Freizeitmegaprojekt“ dar, dessen Qualitäten nur von wenigen anderen Städten in Mitteleuropa erreicht werden und das eine große Anziehungskraft auf Menschen und Unternehmen hat. Ähnlich wie im Bereich der Arbeitsplätze kann generell von einer „Münchner Mischung“ gesprochen werden, die es zu erhalten und fortzuentwickeln gilt.

2.2.1. Verminderung der Abhängigkeit von Freizeitaktivitäten von motorisiertem Individualverkehr

Untersuchungen zum Freizeitverkehr haben gezeigt, dass die Häufigkeit der Autobenutzung zur Anfahrt zu weiter entfernten Freizeitangeboten entscheidend von der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung und Wohnumgebung zusammenhängt: Je mehr es den Bewohnerrinnen und Bewohnern hier gefällt, desto seltener wird mit dem Auto weggefahren. Das Freizeitangebot in den Wohnbereichen ist daher so zu gestalten, dass die Wege dorthin minimiert werden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß/mit dem Rad verkehrssicher zu erreichen sind. Die Vernetzung der Stadtbezirke durch das Radwege- und Radroutennetz ist weiter voranzutreiben. Die Stadt als Freizeitraum ist so auszustatten, dass der Anreiz, Erholungsgebiete weit außerhalb der Stadt aufzusuchen, möglichst gering wird. Größere Freizeiteinrichtungen sind auf Standorte sehr guter Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Kfz-Verkehr zu beschränken.

2.2.2. Förderung von neuen Entwicklungen und Initiativen

Die Münchner „Freizeitwelt“ zeigt eine hohe Flexibilität bei der Anpassung an und der Übernahme von neuen Bedürfnissen, Trends und Moden, insbesondere solchen, die kommerziell verwertbar sind. Langsamer reagieren alle Aktivitäten, die von der Bereitstellung von Grundstücken und Räumen sowie von Investitionen, Betriebszuschüssen oder sonstigen Hilfen durch die Stadt abhängen. Häufig betrifft dies nicht etablierte innovative Angebote, die oft auch von Initiativen und neuen Gruppierungen entwickelt und betrieben werden, denen wenig Investitionsmittel und Betriebskapital zur Verfügung stehen. Dies kann Probleme bereiten bei der für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes wichtigen Gruppe der „Jungen Erwachsenen“, für die unkonventionelle Angebote und ein innovatives Klima wichtig sind. Die Attraktivität der Stadt für die Freizeit ist durch eine zielgerichtete Förderung neuer Ideen und innovativer Aktivitäten zu erhalten.

2.2.3. Steuerung und Vermeidung von Überlastungsproblemen

Probleme bereitet außerdem die übergroße Nachfrage, die zur Überlastung einzelner Infrastrukturen (z.B. Übernutzung einzelner Sportanlagen, Stadtteilparks, naturnaher Freiräume) und Veranstaltungen (z.B. Oktoberfestwochenendtage) führt. Lärm, Schmutz, Unruhe und Verkehrsprobleme beeinträchtigen die dort angestrebte Erholungsqualität, wirken sich aber auch auf die Wohnqualität anliegender Gebiete negativ aus. Die Attraktivität von Freizeitangeboten führt ja oft zur Beeinträchtigung oder Zerstörung ihrer besonderen Qualitäten (z. B. von empfindlichen Naturlandschaften) mit sich, wenn der Grundsatz der nachhaltigen Nutzung nicht beachtet wird.

Um die intensive Nutzung des städtischen Raumes auch künftig zu ermöglichen, ist gegebenenfalls die Sicherung wichtiger Aktivitäten im Rahmen der Bauleitplanung zu betreiben, z.B. durch die Ausweisung von entsprechenden Schutzbereichen und von unempfindlichen Nutzungen in den angrenzenden Gebieten. Da z. B. die Wege in Grünanlagen vor allem im Sommer an Wochenenden oft sehr überfüllt sind, wurden beim

Verkehrsentwicklungsplan(VEP) – Radwege deshalb zu Haupttrouten der Radwege in Grünanlagen möglichst Alternativrouten angeboten. Dies dient auch der sozialen Sicherheit.

2.2.4. Beseitigung von spezifischen Benachteiligungen

Prinzipiell sollte die Stadt als Gesamtraum allen ihren Bürgerinnen und Bürgern für ihre Freizeitaktivitäten offen stehen. Über den außerordentlich vielen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, die München grundsätzlich bietet, wird oft vergessen, dass es bei der Nutzung privater Räume und privater und öffentlicher Freiräume, aber auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. durch die Höhe der Eintrittspreise) viele Einschränkungen gibt. Dies kann soweit gehen, dass Gruppen in ihrer sozialen Entwicklung elementar behindert werden. Dies gilt insbesondere z. B. für die unzureichenden Angebote für Mädchen, für den Mangel an Freiräumen für lautes Spielen und Bewegen, für nicht kommerzielle Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche.

Es ist notwendig, Defiziten im Freizeitangebot, die die Sozialisation und Integration von Kindern, weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere im Wohnumfeld behindern, entgegenzuwirken. Dies dient auch der Entlastung der Familien. Bestehende Freiräume sollen geschützt und ausgeweitet werden. Es ist notwendig, kreativ nach neuen Instrumenten und Wegen zu suchen, um neue Freiräume zu finden und nutzbar zu machen. Zu berücksichtigen sind ferner die Interessen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die andere Formen der Kultur und der Geselligkeit und damit auch der Nutzung von Freizeitangeboten pflegen. Neue Projekte sowie bestehende Einrichtungen und Angebote sind im Hinblick auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu überprüfen und geschlechtsdifferenziert umzusetzen bzw. zu verbessern.

Generell haben kommerzielle Angebote die Eigenschaft, dass sich nicht alle Bevölkerungsgruppen diese Angebote in gleichem Maße leisten können. Die Stadt muss hier bei Angeboten der Grundversorgung dafür sorgen, dass auch weniger leistungsfähige Bevölkerungsgruppen Gebrauch von diesen Angeboten machen können.

2.2.5. Verstärkte Nutzung der Möglichkeiten einer qualifizierten Innenentwicklung

Die nicht baulich genutzten Flächen werden angesichts der zunehmenden Bebauung und der zunehmenden baulichen Verdichtung tendenziell immer geringer. Diese Tendenz gilt im besonderen auch für Vorratsgrundstücke im Eigentum der Stadt, zumal der Erwerb solcher Flächen heute nur noch in begrenztem Umfange möglich ist. Damit kann nicht mehr allen Bedürfnissen der wünschenswerte Raum zur Verfügung gestellt werden. Das könnte dazu führen, dass sich ökonomisch hochrentierliche Nutzungen, zu denen Freizeitaktivitäten in der Regel nicht gehören, in einem Übermaß bei Umnutzungen oder Neufestlegungen von Baurechten durchsetzen.

Dies unterstreicht die Bedeutung des Einsatzes aller kommunalen Instrumente der Flächengewinnung und der Flächenbewirtschaftung aber auch der Ermöglichung von Zwischennutzungen von Grundstücken oder Gebäuden auch für Freizeitinfrastrukturen.

Die Nutzung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wird durch die jeweils zuständigen Referate verstärkt hinsichtlich der Priorität, der Intensität der Nutzung und

der Auslastung der Einrichtungen zu überprüfen sein. Die zusätzliche Belastung des Freiraumes hat jedoch deutliche Grenzen, z.B. bei der Belastung des Naturraumes und der anliegenden Wohngebiete. Wie in anderen Grosstädten auch, werden, zumindest in den stärker verdichteten Stadtgebieten, zusätzliche Angebote bisher im Freiraum betriebener Aktivitäten und neu sich entwickelnde vermehrt in Gebäuden stattfinden müssen. Dies wird zu neuen Formen von Angeboten führen, aber auch zu einer verstärkten Vernetzung verwandter und sich ergänzender Angebote. Solche Entwicklungen sollten durch die Regeln der Bauleitplanung zugelassen und gefördert werden. Zusätzlich zu den klassischen Instrumenten der Bauleitplanung sind daher verschiedenste Formen der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, anderen Partnern (z.B. Gewerbebetrieben) zur Nutzbarmachung von neuen Freiräumen auf Grundstücken sowie in und auf Gebäuden zu entwickeln und zu erproben.

2.2.6. Überprüfung der kommunalen Förderung und ihrer Kostenwirksamkeit

Die Förderung von Freizeitaktivitäten richtet sich oft nach überkommenen Strukturen, die nur schwer in Frage gestellt werden können. Häufig stellt sich auch die Frage der Prioritäten bei der Verteilung der knappen Mittel: Förderung des Freizeitwertes der Gesamtstadt durch eine Maßnahme mit großer Imagewirkung oder Förderung von eher sozialen Ansprüchen wie zum Beispiel von Treffpunkten für Jugendliche. Angesichts der Finanzlage der Stadt und der raschen Veränderung der Ansprüche der Bevölkerung sollten die Ziele kommunaler Förderungen von Freizeitaktivitäten regelmäßig hinsichtlich ihrer Priorität und der erzielten Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen überprüft werden.

Um den Problemen der zunehmenden Polarisierung und Fragmentierung der Stadtgesellschaft entgegenzuwirken, sollte der Stadtrat die öffentlichen Mittel künftig verstärkt für Freizeitaktivitäten einsetzen, die integrativen Zielen dienen sowie für solche, die die Lebenssituation von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden sowie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlechtsdifferenziert verbessern. Herausragende Begabungen im Freizeitbereich (Musik, Theater, Kabarett, Tanz, Sport, Moderation und Organisation von Veranstaltungen) sind im Rahmen besonderer Konzepte zu fördern (z.B. Konzept Leistungssport, Angebote der Städtischen Sing- und Musikschule).

Nur wenige Freizeitangebote können heute so bewirtschaftet werden, dass sie eine konkurrenzfähige Verzinsung des eingesetzten Kapitals erzielen. Diejenigen, die dies dennoch tun, erreichen ihr Ziel vor allem durch außerordentlich hohen Kapitaleinsatz, der eine entsprechend große Nachfrage auslöst oder durch Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen, die bereit und in der Lage sind, die hohen Kosten zu tragen. Dennoch sollten auch bei den anderen Angeboten vermehrt Formen der Partnerschaft zwischen privaten Betreibern und der Stadt, bzw. halböffentlichen Trägern erprobt werden, um den Einsatz von städtischen Fördermitteln zu optimieren. Traditionelle Trägerstrukturen sind durch Forderungen nach Einführung von betriebswirtschaftlichen Handlungsstrukturen an verstärkte Kundenorientierung und Refinanzierung zu gewöhnen.

2.2.7. Weiterentwicklung der Kooperation mit dem Umland.

Hinsichtlich des Freizeitwertes sind Stadtgebiet und Umland im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger eine Einheit. Die jeweiligen Einrichtungen werden wie selbstverständlich von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Umlandes

genutzt. Gerade auf dem Gebiet der Naherholung, dem Ausbau eines großräumigen Wegenetzes an Fuß- und Radwegverbindungen sowie dem Erhalt von Freiräumen und Wäldern hat sich in den vergangenen Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit ergeben, die weitergeführt und intensiviert werden soll. Die bestehende Kooperation mit dem Umland (z.B. im Erholungsflächenverein) ist mittels örtlich und überörtlich abgestimmter Konzepte fortzuführen.

Um zu vermeiden, dass z.B. in Gemeinden im Umland von München Standortentscheidungen von Investoren in Freizeitgroßprojekte auf Grund des relativ günstigen Grundstücksangebotes zu einer ungeordneten und in vieler Hinsicht belastenden Entwicklung führen (z.B. Verkehrsproblematik), haben sich Stadt und Umland im Rahmen der Regionalplanfortschreibung (01.06.2002) auf Standortkriterien geeinigt, die bei weiteren Anträgen zur Errichtung von Freizeitgroßprojekten Anwendung finden sollen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Lenkung von Freizeitgroßprojekten vorrangig in städtebaulich integrierte Lagen der Zentralen Orte höherer Stufe (ab Mittelzentrum aufwärts) sowie die zwingende Anbindung solcher Vorhaben an leistungsfähige Netze des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zur Attraktivitätssteigerung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Freizeitregion München sollen gemäß Regionalplan aber auch künftig Modernisierung und Weiterentwicklung sowie Neuerrichtung größerer Freizeiteinrichtungen möglich sein, sofern dies in einem regionalverträglichen Umfang bzw. an geeigneten Standorten geschieht.

2.2.8. Teilräumliche Leitziele

2.2.8.1. Gewährleistung lebendiger Nutzungsmischungen

Freizeiteinrichtungen ziehen viele Menschen an. Sie bieten die Möglichkeit, andere, gleichgesinnte Menschen kennen zu lernen und einen Bezug zum Standort zu entwickeln. Standorte mit einer vielfältigen öffentlichen und privaten Angebotsstruktur können die Identifikation mit dem Stadtbezirk fördern und die Zufriedenheit mit dem eigenen Wohngebiet steigern. Ein Netz solcher Standorte unterschiedlicher Ausprägung und Intensität ist z. B. im Rahmen von Stadtteil- und Strukturkonzepten, insbesondere in Bereichen mit Aufwertungspotential oder anstehenden Nutzungsänderungen, zu entwickeln.

2.2.8.2. Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen öffentlichen und privaten Träger

Solche Standort- und Aktivitätennetze sind über die Stärkung der Zusammenarbeit von Trägern, die vor Ort Nachbarschafts- und Beziehungsnetze unterstützen, zu organisieren.

Örtliche Absprachen zur Organisation von Aktivitäten im Stadtteil zur Verbesserung der Auslastung der Anlagen, zu gemeinsamem Marketing, gemeinsamen Investitionen zur Beseitigung von Defiziten und zur Modernisierung der bestehenden Anlagen und durchsetzungsfähiger Vertretung nach außen können die verschiedenen, normalerweise geringen Investitionsmittel bündeln und die Umsetzungskraft durch Aktivierung der örtlichen Gemeinschaft verstärken.

Zur wirksamen Beseitigung von quantitativen und qualitativen Defiziten bei den Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld für alle Altersgruppen, den Spielplätzen, den Kommunikations- und Rückzugsmöglichkeiten für weibliche und männliche Jugendliche, den freien Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie der Vernetzung von Grünflächen durch Fuß- und Radwege sind Stadtteilkonzepte unter Beteiligung der Betroffenen und der Bezirksausschüsse zu entwickeln.

2.2.8.3. Weiterentwicklung der teilträumlichen Gestaltqualität

Die Identifikation und die Zufriedenheit mit dem eigenen Wohngebiet kann über eine Weiterentwicklung der teilträumlichen Gestaltqualität gefördert werden. Freizeiteinrichtungen bieten die Möglichkeit, durch die Qualität der Architektur und beispielhafte städtebauliche Nutzungskonzepte, neue markante Zeichen in stadträumlichen Strukturen zu setzen und neue Materialien zu erproben. Bei Neuanlagen oder Umnutzungen von Infrastrukturen sollte dies genutzt werden.

2.2.8.4. Förderung der Erreichbarkeit wichtiger Freizeitangebote mit Fahrzeugen des Umweltverbundes

Publikumsintensive Freizeiteinrichtungen sollen so situiert werden, dass sie mit Öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu erreichen sind. Die Angebote dieser Verkehrsmittel sollten so gestaltet werden, dass sie nach Kapazität und Fahrplan der wesentlichen Nachfrage der Besucherrinnen und Besucher dienen. Gegebenenfalls sind ÖV Linien zu bisher nicht erschlossenen größeren Freizeiteinrichtungen neu vorzusehen. Das Freizeitangebot in den Wohnbereichen ist so zu gestalten, dass die Wege dorthin minimiert werden und abwechslungs- und erlebnisreich gestaltet sind. Die Standorte sollten zu Fuß/mit dem Rad verkehrssicher zu erreichen sein.

2.2.8.5. Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen durch Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Planung und Betrieb von öffentlichen Einrichtungen

Örtliche Einrichtungen, Freiflächen, Plätze usw. sollen den Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Dies ist am ehesten zu erreichen, wenn diese frühzeitig bei geplanten Investitionen mitwirken können. Um spätere Konflikte mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu vermeiden, hat sich auch deren Einbeziehung bewährt (s. z.B. Neugestaltung des Wiener Platzes).

3. Handlungsfelder

Zur Umsetzung der aufgezeigten Ziele ist die Bearbeitung folgender Handlungsfelder erforderlich:

3.1. Handlungsfeld Bestandsicherung

Unter dem Druck der zunehmenden Finanznot der Städte kommt der Sicherung des Bestandes und der Qualität kommunaler Infrastruktur an Parks, Freizeitstätten, Spielplätzen und Sportanlagen eine wichtige Bedeutung zu. Mittel für bauliche Sanierungsmaßnahmen sind vorrangig zu sichern.

Wie die Diskussion um das Olympiastadion gezeigt hat, reicht es aber nicht aus, rein den ursprünglichen baulichen und funktionalen Zustand zu erhalten. Es ist notwendig, sich auf sich verändernde Freizeitbedürfnisse der angestrebten Zielgruppen einzustellen. Es muss daher stetig die Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer durch die Träger überprüft und durch bauliche und funktionale Modernisierung erhalten werden. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität ist wesentlicher Bestandteil eines solchen Prozesses

Die bestehenden Einrichtungen sind oft dadurch im Nachteil, dass sie gegenüber spektakulären neuen Einrichtungen oder neuen Interventions- und Subventionsforderungen leicht in den Geruch des Veralteten, Unmodernen geraten. Dies ist häufig jedoch nicht gerechtfertigt bzw. oft durch geringe Anstrengungen zu bereinigen. Die Sicherung des bestehenden Breitenangebotes sollte nach einer positiven Evaluation seiner Effekte gegenüber neuen Investitionen Vorrang erhalten. Bei neuen Projektideen müssen die zu erzielenden Effekte im Rahmen von Kosten-, Nutzen- Untersuchungen überprüft und verdeutlicht werden. Sie sollten in das bestehende Angebot integriert werden können. Sie sollten es unterstützen und seine Effektivität nach Möglichkeit erhöhen.

3.2. Handlungsfeld: Verwirklichung der lt. MIP 2003 – 2007 IL 1 begonnenen und fertig geplanten Investitionsvorhaben

Wenn man das Mehrjahresinvestitionsprogramm danach prüft, welche der in Investitionsliste I vorgesehenen Investitionen Beiträge zur Freizeit leisten, so ergibt sich, dass in den Jahren 2003-2007 in im weitesten Sinne für den Freizeitbereich relevanten Einrichtungen Investitionen im Betrag von rd. 446 Mio. € getätigt werden. Von diesem Betrag sind rd. 327 Mio. € von der Stadt selbst aufzubringen.

Pro Kopf der Bevölkerung sollen damit im fünfjährigen Planungszeitraum insgesamt rd. 350 € investiert werden, von denen rd. 166 € auf Maßnahmen, die durch das neue Stadion in Fröttmaning ausgelöst werden, entfallen. Rund 63 € sollen für den kulturellen Bereich, also Museen, Theater, Volksbildung usw. ausgegeben werden, rd. 34 € dienen Neubau und Sanierung von kommunalen Grün- und Freiflächen, Wasserläufen, rd. 28 € für bleibende Grün- und Freiflächen der Bundesgartenschau. Für Sportstätten sind rd. 25 € und für Jugendeinrichtungen rd. 21 € vorgesehen.

Insgesamt entfallen nur rd. 11% des Investitionshaushaltes auf Investitionen zur Aufrechterhaltung bzw. zur Erhöhung des Freizeitwertes der Stadt. Wenn diese Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden können, ist dies angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation auch ein deutliches Bekenntnis zugunsten des Unterhaltungs- und Erlebniswertes der Stadt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionen in kommunale Einrichtungen und Grundstücke, insbesondere im Freizeitbereich, meist mehrere Ziele verfolgen. So sind beispielsweise die kommunalen Grün- und Freiflächen wichtig für die Freizeitaktivitäten der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Sie haben aber auch verschiedenste weitere Funktionen, unter anderem dienen sie der Verbesserung des Stadtklimas oder haben Bedeutung für den Naturschutz. Gleichzeitig leisten diese Investitionen einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigung. Denn abgesehen von der

zusätzliche Beschäftigung durch die Bau- bzw. Modernisierungsphase werden langfristig Arbeitsplätze in den Einrichtungen zukunftsfähig gesichert bzw. auch neu geschaffen.

3.3. Handlungsfeld: Übergreifende Kooperation bei den Freizeitinvestitionen

Da Freizeitbelange auf Grund ihres Querschnittscharakters in verschiedenen Referaten behandelt werden, ist derzeit eine Diskussion über die Kernaufgaben der Stadt im Freizeitbereich, die Prioritäten und die Art und Weise wie die Leistungen und Investitionen für eine zeitgemäße Freizeitpolitik erbracht werden sollen, nur mit Einschränkungen möglich.

Vor dem Hintergrund der knapper werdenden Haushaltsmittel sollten daher die Chancen eines gemeinsamen Handelns aller Akteure (Stadtverwaltung, Bezirksausschüsse, Verbände (z.B. KJR), privater Betreiber und Investoren, Bürgerinnen und Bürger) genutzt werden, um neue Wege zugunsten gemeinsamer Ziele zu erproben. In den weiter unten beschriebenen Leitprojekten könnten diese Wege modellhaft erprobt werden.

3.4. Handlungsfeld: Schaffung von Raum für Freizeitaktivitäten

Die zunehmende Durchdringung von Orten der Arbeitswelt, der Freizeit und des Wohnens, der Überlagerung der vielfältigen menschlichen Aktivitäten in Zeit und Raum sowie die weiter zunehmende Mobilität erfordern nicht nur die Verwirklichung neuer sozialräumlicher und städtebaulicher Strukturen, sondern auch einen höheren Anteil an öffentlichen und privaten Flächen und Räumen für Freizeitaktivitäten. Im Rahmen der Umsetzung des Ziels einer kompakten und urbanen Stadt entsteht ein enges Nebeneinander verschiedener Interessenlagen und unterschiedlicher Nutzungen, welches oft gerade auf Grund der Freizeitbedürfnisse und -ansprüche nicht konfliktfrei ist. Heutige Freizeitaktivitäten stellen Ansprüche in qualitativer und quantitativer Art an Flächen und Räume der Stadt, die im Rahmen der Abwägung angemessen berücksichtigt werden müssen. Die Bauleitplanung muss bei der Entwicklung neuer Konzepte darauf eingehen. So wurde bei den Planungen für die zentralen Bahnflächen in Verbindung mit den vielfältig nutzbaren öffentlichen Grünflächen, dem stadtteilverbindenden Radweg sowie den Freiflächen für jugendkulturelle Nutzungen auch Flächen für kulturelle Nutzungen im Flächennutzungsplan gesichert. Dies zeigt, dass bei konsequenter Verfolgung des Leitbildes der Urbanität sich auch Spielräume für neue und zusätzliche Freizeitaktivitäten schaffen lassen.

Raum ist nicht frei von Vorschriften und von Rechten Dritter. Es ist daher notwendig, für neue Freizeitaktivitäten in diesem innigen Nebeneinander innerhalb der Quartiere, Blöcke und Gebäude neue vertragliche und bautechnische Lösungen sowie immissionsbezogene Regeln und Vereinbarungen (insbesondere wegen der entstehenden Lärmbelastigungen) zu erarbeiten und zu erproben.

Neben den Instrumenten der Bauleitplanung sind auch andere Instrumente zur Schaffung von räumlichen Gelegenheiten und Orten einzusetzen und zu entwickeln. Hierzu gehören alle Möglichkeiten aus dem Bereich Public Private Partnership, Flächentausch oder der von der Stadt vorgesehene Flächenpool zur Gemeinbedarfsvorsorge.

3.5. Handlungsfeld: Urbanität durch Umgestaltung und Neuschaffung von Plätzen und Kommunikationsräumen

Unsere Innenstadt- und Innenstadtrandgebiete sind überwiegend lebendige, sozial integrierte, auch zum Einkaufen oder für Kneipenbesuche gern aufgesuchte Quartiere. Dazu trägt ganz wesentlich die dort vorherrschende Mischungsfreundliche Gebäudestruktur sowie das klare Gerüst der öffentlichen Räume mit breiten Bürgersteigen und Plätzen bei.

Es gilt daher, mit den heutigen Mitteln städtebaulicher Planung dem Leitbild einer kompakten, Nutzungsgemischten Stadtstruktur gemäß unterschiedlich strukturierte öffentliche Räume zu schaffen: innerstädtisch geprägte (z. B. Marienhof) ebenso wie solche mit schwerpunktmäßig stadtteilbezogenen Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen (Wiener Platz) oder schwerpunktmäßig wohnumfeldbezogenen mit auf die Anwohnerinnen und Anwohner ausgerichteten sozialkulturellen und interkulturellen Angeboten (Georg-Freundorfer-Platz).

In öffentlichen Räumen können unterschiedliche soziale Gruppen zusammenkommen und trotzdem Distanz wahren. Zukünftig wird es deshalb immer wichtiger sein, öffentliche Räume vor der Aneignung durch bestimmte Nutzergruppen, vor Konsumzwang und anderen räumlichen und zeitlichen Restriktionen zu schützen und ein hohes Maß der Variabilität von Nutzung, Aneignung und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Öffentliche Räume können ihre integrative Funktion nur dann wirklich erfüllen, wenn sie offen für unterschiedliche Nutzergruppen und Nutzungen sind und immer wieder neu mit Aktionen und Bedeutungen belegt werden können. Eine integrative Kraft haben vor allem Räume, die Improvisation und Aneignung zulassen. Von ihrem Vorhandensein und ihrer Sicherung wird die Zukunftsfähigkeit der Stadt und des jeweiligen Stadtgebietes in besonderem Maße abhängen.

3.6. Handlungsfeld: Schaffung von Raum für Freiräume

Freiräume im städtischen Gefüge, ihre Begründung und Ausgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Vernetzung und Integration in das soziale und ökologische Umfeld, sind wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Planung. Sie fördern zudem die Wohn- und Arbeitszufriedenheit und die Verwertungssicherheit. Sie sind für die Nutzer notwendige Komplementärräume zu einer stressgeprägten Wohn- und Arbeitswelt, sie dienen zur Regeneration der Vitalkräfte und fördern soziale Kontakte.

Das Freiraumkonzept der Stadt München strebt daher an, dass Freiräume im Nahbereich der Wohnungen und Arbeitsstätten ergänzt werden durch kleinere Grünflächen und Streifräume im Wohnumfeld. Erreichbar sein sollten im Stadtteil größere Grünflächen sowie naturnah geprägte und interessante Landschaftsräume. Es sollte grundsätzlich bei unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Räumen für alle Freizeitaktivitäten genügend Grün- und Freiraum vorhanden und nutzbar sein.

Damit können alle sozialen Gruppen die Chance wahrnehmen, bei freiem Zugang entsprechend ihrer unterschiedlichen Zeitbudgets, Wünsche und Möglichkeiten, Freiräume zu besuchen. Deshalb spielt die Qualität und Ausgestaltung der öffentlichen Plätze und Grün- und Freiflächen, aber auch der Naturräume im Stadtgebiet eine wichtige Rolle.

Leider gibt es in der Stadt aus historischen Gründen nicht genügend Grünflächen. Zusätzlich verschärft die ungleiche Verteilung über das Stadtgebiet die Defizite. In diesen mit Grün- und Freiräumen unterversorgten Gebieten ist deshalb jede sich bietende Möglichkeit zur Aufwertung und Rückgewinnung von Grünflächen zu nutzen.

Für die Festlegung der erforderlichen Freiräume in Neubaugebieten, bei Umstrukturierungen oder Ergänzungen im Bestand wurden Orientierungswerte entwickelt,

die, aufbauend auf bewährten Münchner Beispielen, eine ausreichende Grünversorgung sichern. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie kompakt, urban, grün werden möglichst zusammenhängende gut nutzbare und qualitätsvolle Grünflächen angestrebt, wobei sich öffentliche und private Freiräume ergänzen sollen. In der Bauleitplanung wird dabei konsequent auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer nach ruhigem Erholungsraum wie auch intensiv nutzbaren Freiflächen Rücksicht genommen. Im Wohnumfeld sind oftmals Kompromisse zu finden zwischen den Wünschen nach Ruhe und denen nach lautem Spielen. Für größere Neubauvorhaben werden deswegen seit längerem in den Wettbewerbsvorgaben Spielraumkonzepte gefordert, eingebunden in das Konzept der fußläufigen Erschließung und in die Freiflächenplanung.

3.7. Handlungsfeld: Spiel-, Bewegungsflächen und Freiräume in der Stadt

3.7.1. „Die spielfreundliche Stadt“

Die Bedeutung von Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld, ihre Notwendigkeit für den Erwerb von sozialen und motorischen Kompetenzen und zur Gestaltung eines sozialen Umfelds wurde in München in einer Konzeption „Spielen in München“ (gemeinsamer Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Schulausschusses vom 21.09.1999) umfassend dargestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei in der Bedeutung des Spiels im Rahmen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in der Vernetzung isolierter Spielplätze zu einer Spiellandschaft Stadt als fortlaufenden Prozess. Kommunale Spielförderung muss als Teil einer ganzheitlichen Stadtentwicklung gesehen werden, die durch den referatsübergreifenden Planungsansatz in der Spielraumkommission weiter gesichert werden muss. Im privaten Wohnbereich ist darauf hinzuwirken, dass bestehende Spielflächen erhalten, gepflegt und nicht rückgebaut werden.

Im Konzept Spielen werden Handlungsempfehlungen für Neubau und Bestandsplanungen entwickelt, die in Form von Fragestellungen kindgemäße Anforderungen aus gesundheitlicher, sozialer und verkehrlicher Sicht formuliert. Diese Handlungsempfehlungen, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen in eine von Erwachsenen gestaltete Welt einbringen, sind Grundlage einer innovativen Planungskultur.

Das Konzept geht von einer spielfreundlichen Stadt aus, einer Stadt, in der Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein dichtes Netz an Spielangeboten zur Verfügung steht, das sie sich selbst erschließen und aneignen können. Die stadt-, stadtteil- und quartierbezogenen Potentiale (Spielplätze, ungenutzte Brachflächen, öffentliche Plätze, Sportplätze, Bäder, Radwege, Jugendtreffs usw.) dienen als Bausteine für ein vielfältiges Spielumfeld, das sich an der jeweiligen Interessenlage der Anwohnerinnen und Anwohner und der Nutzerinnen und Nutzer orientieren soll und gemeinsam mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt werden soll.

Für größere Neubauvorhaben werden deswegen seit längerem in den Wettbewerbsvorgaben Spielraumkonzepte gefordert und umgesetzt, eingebunden in das jeweilige Konzept der fußläufigen Erschließung und in die Freiflächenplanung

Auch in dicht bebauten Gebieten müssen teilräumliche Nutzungs- und Spielkonzepte entwickelt werden, die im Laufe der Jahre zu einer Verbesserung der Freizeitqualität dieses Gebietes führen können. Das Baureferat - Gartenbau hat mit der Aufstellung des Spielflächenversorgungsplanes für unterschiedliche Altersgruppen (0-5, 6-11, 12-17 Jahre)

eine Grundlage für die weitere differenzierte Berücksichtigung von Spielflächen in Neuplanungen geschaffen. Für Jugendliche gilt dabei als wohnungsnah Versorgung ein Radius von 1000 m um den Wohnblock, in dem sie wohnen. Dabei wird die hohe Mobilität gerade von Jugendlichen unterstellt. Bei der Altersgruppe von 6 - 11 Jahren werden 500 m Radius als wohnungsnah angesehen. (Für Kleinkinder gelten die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung). Im Rahmen von Neuplanungen für öffentliche Grünflächen, insbesondere Grünzügen, ist das Baureferat nach den vom Stadtrat zu beschließenden finanziellen Rahmenseetzungen bestrebt, Defizite an öffentlichen Grün- und Spielflächen im Wohngebiet auszugleichen.

3.7.2. „Die bewegungsfreundliche Stadt“

Eng verbunden mit der spielfreundlichen Stadt ist die bewegungsfreundliche Stadt: Kindliches Bewegungsspiel, Trendsportarten der Jugend, Freizeit- und Gesundheitssport und Wettkampfsport stellen gleichberechtigte menschliche Bewegungsaktivitäten dar, die es angesichts herrschender Bewegungsdefizite zu fördern gilt.

Die städtische Infrastrukturentwicklung im Bereich des Sports ist geprägt von dem Prinzip der Entmischung und Funktionstrennung. Diese uns vertrauten, separaten Sportstätten (Schulsportanlagen, Sportplätze, Sporthallen) stellen heute das Grundgerüst der Sportversorgung der Bevölkerung dar.

Das Vorhandensein von Sportstätten für den internationalen und nationalen Hochleistungssport renommierter Sportvereine und Sporteinrichtungen rechtfertigt jedoch nicht bereits das Prädikat einer „sportfreundlichen“ Stadt. Den Raumannsprüchen einer „bewegungsfreundlichen Stadtentwicklung“ liegt ein weiter Sportbegriff und ein umfassendes Verständnis von Bewegung zu Grunde.

„Die moderne Sportstätte“ quasi als Prototyp einer Sportanlage von morgen bzw. die typische Sportgelegenheit im Wohnumfeld wird es in Zukunft nicht mehr geben. Für konkrete Planungen vor Ort gelten die Handlungsleitlinien Vielfältigkeit, Veränderbarkeit, Einfachheit, naturnahe und ökologische Gestaltung, Offenheit und Erreichbarkeit, Vernetzung, Erlebnis- und Bewegungsintensität und auch altersübergreifende Gestaltung. Sie bilden die Grundlage für eine Fülle von unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Gestaltungen.

Eine der wichtigsten Aufgaben besteht in der Erschließung zusätzlicher Gelegenheiten für Spiel, Sport und Bewegung innerhalb des Wohnquartiers. Unter derartigen Sportgelegenheiten werden insbesondere gesehen,

- Flächen oder Plätze, die neben einer nichtsportlichen Primärnutzung zeitlich beschränkt einer einfachen sportlichen Sekundärnutzung zur Verfügung gestellt werden können oder
- Flächen, die unter Verzicht auf wettkampfgerechte und hohe Ausstattungsstandards zur Nutzung für sportliche und spielerische Aktivitäten hergerichtet werden können.

Bereits jetzt werden öffentliche Grünzüge und Parkanlagen informell genutzt. Zu den zusätzlichen Sportgelegenheiten gehören Grünflächen in Wohngebieten, zeitweise leerstehende Gebäude und Ladenflächen, einseitig genutzte oder stillgelegte

Großparkplätze und Veranstaltungsflächen, andere asphaltierte öffentliche Flächen, wohnungsnaher Gewerbebrachen sowie, mit Einschränkungen, ungenutzte Baulücken und brachliegende Randgrundstücke.

Diese informellen „Sportstätten“ bilden die notwendige und kostengünstige Ergänzung zu den regulären Sportstätten. Sie entsprechen den Wünschen der Bevölkerung und bieten insbesondere für neu entstehende attraktive Sportformen den nötigen Raum, wie die Aneignung von Asphaltflächen durch Rollsportaktivitäten und Streetball zeigt.

Die gesamte Thematik von Gesundheit und Sport mit allen Facetten und Hintergründen, die Sportentwicklung und Integration und Verarbeitung der räumlichen Sportentwicklung (Sportstättenentwicklung) wird in der künftigen Leitlinie Sport intensiv bearbeitet und aufbereitet.

3.8. Handlungsfeld: Außerschulische Jugendarbeit

Durch den Investitionsschub der 70er und 80er Jahre konnte in München ein dichtes Netz an Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie mobilen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit errichtet und institutionalisiert werden.

Die von der Stadt geförderten Bereiche umfassen

- Regionale Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitstätten)
- Jugendcafés und Treffpunkte
- Betreute Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen
- Kulturelle- und Jugendbildungseinrichtungen
- Mobile Projekte, Veranstaltungen und Events

Diese verschiedenen Einrichtungen, Orte, Angebote und Ereignisse für Kinder und Jugendliche können in der Gesamtschau mit einem topografischen Begriff als Spiellandschaft bzw. Kulturlandschaft Stadt gesehen werden.

Der freizeitorientierte Treffpunkt- und Geselligkeitscharakter ist nur eine Qualität der Einrichtungen. In ihren spielerischen, kulturellen, sportlichen, geschlechtsspezifischen, interkulturellen und persönlichkeitsbildenden Angeboten kommt ihre Bedeutung als Ort nichtformeller bzw. informeller Bildung, ihr Beitrag zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen von Kindern und Jugendlichen zum Tragen.

Kinder und Jugendliche erwerben einen Großteil ihrer lebensnotwendigen Qualifikationen nicht im formellen System Schule, sondern in den informellen bzw. nichtformellen Systemen Familie, Freundeskreis, Einrichtungen, Jugendgruppen, Sportverein, Spielplatz, usw.. Für die informelle Bildung als ungeplante, nicht intendierte Bildungsprozesse in allen Lebensfeldern tragen die städtischen Referate mit unterschiedlichen Schwerpunkten gemeinsam Verantwortung durch anregende, unterstützende, stärkende Funktionen im Alltag. Notwendig ist hier eine gesamtstädtische Strategie hin zu einer kinder- und familienfreundlichen und jugendgemäßen Stadt.

Durch diese verstärkte Bildungsorientierung kann sich die öffentlich geförderte Jugendarbeit auch gegenüber der zunehmenden Konkurrenz kommerzieller Freizeitanbieter positionieren. Durch ihre soziale Ausrichtung erreicht sie mit ihren Angeboten auch Kinder und Jugendliche aus weniger begüterten Verhältnissen und verbessert deren Zugangschancen.

Eine neue Herausforderung kommt wegen der zu erwartenden Ausweitung der Nachmittagsbetreuung in Schulen (Ganztageschule mit Freizeitangeboten) auf die Jugendarbeit zu. Die Zeitfenster für außerschulische Angebote werden sich eher auf Abende und Wochenenden orientieren. Chancen für die Kinder- und Jugendarbeit liegen aber auch in der verstärkten Kooperation mit der Schule. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Kompetenzen der formellen (Schule) und nichtformellen (Jugendarbeit) Bildungsbereiche eine fruchtbare Kooperation entwickeln können.

3.9. Handlungsfeld: Bewirkung von Akzeptanz für Freizeitaktivitäten

Gerade im Freizeitbereich entwickeln sich regelmäßig neue und bisher unbekannte Verhaltensweisen und Aktivitäten, die oft gewöhnungsbedürftig, häufig aber durch Lärm oder durch rücksichtsloses, manchmal bewusst provozierendes Verhalten Unverständnis hervorrufen und latente Spannungen verstärken können.

Diese neuen Freizeitaktivitäten wie die Entwicklung von verschiedensten, mit Körperkraft rollenden Fortbewegungsmitteln (Rollerblades, Skateboards, Bikes...) sind aber auch eine kreative Antwort auf die Versiegelung und die Motorisierungsprobleme der Städte. Wenn es mit dem Auto nicht mehr vorwärtsgeht, dann eben anders. Es macht Spaß, sich aus eigener Kraft durch die Stadt zu bewegen und trägt mehr zu einer autofreien Lebenskultur bei als viele verbiesterte Appelle.

Trotzdem bringt diese neue Aneignung des Stadtraums mit immer neuen „Spielzeugen“ neue Konflikte zwischen Generationen mit sich. Konflikte mit spielenden Kindern und Jugendlichen im Freiraum nehmen zu, ihre Ursache liegt im Nutzerdruck und der Enge, im raumergreifenden Verhalten von Jugendlichen aber auch in der Entwöhnung einer „alternden“ Stadt von Kindern und Jugendlichen begründet.

Konflikten rund um Spiel und Freizeitaktivitäten soll mit konstruktiven und kommunikativen Lösungsansätzen begegnet werden. Ziel muss es sein, Spiel, Sport und Bewegung von Kindern und Jugendlichen im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu verankern und Nutzerkonflikte konstruktiv, aber auch parteilich für Kinder und Jugendliche zu lösen.

3.10. Handlungsfeld: Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Freizeitverkehr

Entsprechend den verkehrlichen Zielen der Perspektive München bzw. des Verkehrsentwicklungsplanes zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr ist bei der Standortplanung von Freizeiteinrichtungen auf eine wohnungsnah bzw. stadtteilbezogene Versorgung zu achten, damit lange Wege zu den Einrichtungen vermieden werden und die Benutzung des Kfz zumindest auf Grund der Distanzen nicht erforderlich ist.

Im Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) sind bedeutende Sport- und Freizeiteinrichtungen berücksichtigt (Beschluss des Stadtrates vom 3.7.02); die Umsetzung der Planung erfolgt nunmehr durch das Realisierungsnetz des Baureferates.

Bei der derzeit laufenden Anpassung der Busnetze durch die MVG im Rahmen des Projektes „topbus“ ist neben anderen Zielen auch die Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen sicherzustellen.

Freizeiteinrichtungen mit stadtteilübergreifender, gesamtstädtischer bzw. regionaler Bedeutung sind in jedem Fall direkt an den ÖPNV anzubinden. Als Beispiel kann hier der vorhandene Kunstpark Ost genannt werden bzw. die Überlegung, diesen nach Fröttmaning zu verlagern.

Neben den vorhandenen bzw. geplanten Freizeiteinrichtungen sind im Hinblick auf die Reduzierung des Freizeitverkehrs mit dem Auto auch bedeutende, temporäre Freizeitveranstaltungen zu nennen, wie z. B. die Silvestermeile und die lange Nacht der Museen. Hier sind durch bedarfsorientierte Angebote im ÖPNV attraktive Alternativen zum Auto zu schaffen.

3.11 Handlungsfeld: Stadtteilplanung

Die Stärkung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität in den Stadtteilen ist ein Ziel der Leitlinie zur Stärkung der Stadtteile durch Stadtteilentwicklung.

Neben den vielfältigen fachpolitischen Maßnahmen und den Möglichkeiten im Rahmen der städtebaulichen Planung und Stadterneuerung, bieten spezielle Programme die Chance, durch integrierte Projekte die Aufenthalts- und Freiraumqualität in den Stadtquartieren zu erhöhen. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und das Programm „Stadtteilentwicklung“ haben in ihren Konzepten ausdrücklich auch die Handlungsfelder zur Verbesserung der freizeitbezogenen und sozialen Infrastruktureinrichtungen, zur Aufwertung der Freiräume und zur Verbesserung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes.

Entsprechende Projekte wurden und werden in den bestehenden Programmgebieten durchgeführt, z.B. die Umgestaltung des Goldschmiedplatzes im Hasenberg, oder die Neufassung des Programms zur Verbesserung des Wohnumfeldes (WUPS), die Aufwertung der Spielmeile und Umgestaltung der Hanselmannstraße in Milbertshofen.

Auch die Ziele der Stadtteilentwicklung in Hadern sehen von den Gutachtern ein Freiraumkonzept „westlicher Ortsrand“ vor, das ausdrücklich auf die Verbesserung der Naherholung und der Freizeitmöglichkeiten abhebt.

Durch eine Bündelung privater und öffentlicher Gelder und durch das Zusammenwirken aller Akteure vor Ort sollen die entsprechenden Projekte umgesetzt werden. Dabei spielt die intensive Beteiligung der Bewohnerrinnen und Bewohner eine wichtige Rolle. Durch die Einbeziehung neuer Gebiete (etwa Teilbereiche am Mittleren Ring Südost) in das Programm „Soziale Stadt“ oder Hadern im Rahmen der Stadtteilentwicklung sollen die Programme weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Zur Verbesserung der Information und Kommunikation in den Stadtteilen sollen die Chancen und Möglichkeiten der neuen Medien und Kommunikationstechnologien verstärkt genutzt werden (siehe dazu die Ausführungen zur Leitlinie Neue Medien). Die Information über laufende und neue Projekte oder Möglichkeiten der virtuellen Bürgerbeteiligung können damit verbessert bzw. erprobt werden.

3.12 Handlungsfeld: Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Region

Die regionalpolitischen Ziele zu Freizeit und Erholung sind formuliert und Kriterien für die Beurteilung der Ansiedlungen von Freizeitgroßprojekten sind entwickelt. Damit ist der

Rahmen für eine verträgliche und die Attraktivität der Gesamtregion noch steigernde Freizeitpolitik gesetzt.

Bisher schon erfolgreiche Kooperationen zwischen Stadt und Umland gilt es fortzusetzen – so im Ausbau der Erholungsflächen rund um München (Tätigkeit des "Erholungsflächenvereins" seit über 30 Jahren). Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit im Aufbau eines Radwegenetzes. Im Zuge der Konzipierung und Durchführung der BUGA 2005 und deren teilweise regionaler Ausrichtung bieten sich vielfältige Ansatzpunkte für eine gemeinsame Freizeitpolitik (z.B. 130 km langer "Radring" mit Themenrouten rund um München).

Angesichts der hohen Mobilität der Bevölkerung und den immer häufiger gesamtregional angebotenen Freizeitveranstaltungen mit entsprechender Bewerbung ist eine Vernetzung von thematisch "benachbarten" Angeboten sinnvoll und erfolgversprechend (z.B. Kombikarten für Museen und kulturelle Veranstaltungen).

Die Initiativen für eine gemeinsame Erholungslandschaft im Münchener Norden zwischen Würm und Isar werden zusammen mit den betroffenen Kommunen und dort agierenden Vereinen (Heideflächenverein, Dachauer Moosverein, Erholungsflächenverein) und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München voran getrieben.

Die Aktivitäten des im Münchner Süden tätigen, 1902 gegründeten Isartalvereins, eine Kooperation, an der neben Privatpersonen auch Kommunen (u.a. LH München) beteiligt sind, werden unterstützt (Schwerpunkte: Ausbau von Wanderwegen, Beschilderungen, Sicherung von Grundstücken).

4. Leitprojekte der Freizeitentwicklung

4.1 Olympiapark

Funktion und Bedeutung des Olympiaparks

Das Olympiagelände mit den für die Olympischen Spiele 1972 errichteten Sportanlagen, dem Olympischen Dorf, dem jetzt als Zentrale Hochschulsportanlage genutzten Trainingsgelände sowie der parkartigen Freiflächengestaltung mit dem ehemaligen Schuttberg stellt ein weltweit bekanntes Wahrzeichen Münchens dar. Insbesondere das Olympiastadion, die Olympiahalle und die Schwimmhalle mit ihrer einmaligen Gestaltung sind zentraler Veranstaltungsort für München und Südbayern und Ziel vieler Reisegruppen und Touristen. Die Parklandschaft ist gleichzeitig ein wichtiger Erholungsbereich, nicht nur für die angrenzenden dicht bebauten innerstädtischen Wohnquartiere, sondern auch für die ganze Stadt. Auch die Synergieeffekte zwischen Breiten- und Leistungssport, Hochschulsport und Gesundheitspark haben nicht unerheblich zum Erfolg der Anlagen beigetragen. Gerade in der Vielfalt aller dieser Funktionen liegt die Bedeutung des gesamten Areals.

Gleichwohl genügen nach mehr als 30 Jahren seit der Eröffnung einzelne Einrichtungen nicht mehr den derzeitigen und künftigen Anforderungen an attraktive Sport-, Veranstaltungs- und Freizeitstätten.

Entwicklungen und Handlungsspielraum

Der der Olympiapark München GmbH (OMG) übertragene und als Sportpark geplante Kernbereich des Gesamtgeländes mit Stadion und Hallen hat sich zu einem zentralen Veranstaltungsort in München entwickelt. Neben nationalen und internationalen Sportevents

finden auch eine Vielzahl weiterer bedeutender Veranstaltungen in den Bereichen Open-air- und Hallen-Konzerte, Show und Entertainment sowie Ausstellungen und Kongresse statt.

Durch den baldigen Auszug der beiden großen Münchner Fußballvereine aus dem Olympiastadion ergeben sich jedoch – insbesondere wegen der damit verbundenen Einnahmeausfälle – neue Anforderungen an den Olympiapark im Hinblick auf die künftige Programmgestaltung und deren bauliche und organisatorische Anforderungen.

Umfassenden Veränderungen stehen jedoch nicht unerhebliche Einschränkungen des Handlungsspielraumes entgegen wie z. B.

- in Teilen die Festsetzungen von Bebauungsplänen („Sportparkanlage“)
- die verschärften Anforderungen an den Schallschutz für die angrenzenden Wohnquartiere und
- die Erfordernisse des Denkmal- und Ensembleschutzes sowie urheberrechtliche Bestimmungen.

Darüber hinaus gilt es, die hohen Qualitäten des Landschaftsparks soweit wie möglich zu erhalten und seine Zugänglichkeit als Erholungsfläche für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern.

Ziele des Projektes

Das Gesamtgelände soll als zentraler Sport- und Freizeitpark Münchens erhalten und weiter entwickelt werden, der zum einen offen ist für künftige sich auch wandelnde Bedürfnisse der individuellen Freizeitgestaltung aber auch für Aktivitäten von Gruppierungen und Vereinen. Dabei gilt es, insbesondere den wirtschaftlichen Erfordernissen hinreichend Rechnung zu tragen und auch soweit wie nötig und möglich, die Einbeziehung der Freizeitindustrie als Chance zu begreifen. Darüber hinaus kann hier besonders durch die Kooperation mit der Sportfakultät der Technischen Universität und dem Gesundheitspark dem verstärkten Gesundheits- und Wellness-Bedarf Rechnung getragen werden.

Zum anderen ist ein sorgfältiger Umgang mit dem weltweit bekannten und kongenialen Ensemble von Zeltdach und Landschaftspark geboten, das gemeinsam mit der Erinnerung an die Olympischen Spiele 1972 ein höchst bedeutendes Kapital für den Bekanntheitsgrad Münchens und für den Tourismus darstellt.

Verfahren

Für die künftige Entwicklung des Olympiaparks ist die OMG mit ihrem Aufsichtsrat zuständig. Sie hat bereits umfangreiche Untersuchungen zur Sport- und Freizeitentwicklung, zum künftigen Veranstaltungs- und Betriebskonzept und zu den daraus resultierenden baulichen Maßnahmen durchgeführt bzw. vergeben.

Die OMG hat in einigen Workshops u.a. mit Fachleuten und Vertretern des Stadtrates sowie mit dem zuständigen Bezirksausschuss die Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten erörtert. Noch in diesem Jahr ist beabsichtigt, das Gesamtkonzept der Öffentlichkeit zu präsentieren. Seitens des Planungsreferates wurde ein referatsübergreifender Arbeitskreis installiert, der diese Untersuchungen begleitet. Es ist beabsichtigt, den Stadtrat mit der Gesamthematik zu befassen und insbesondere – soweit erforderlich – die notwendigen Änderungen der Bauleitpläne einzuleiten. Dabei gilt es, nicht

nur den Anforderungen aus dem Umfeld des Olympiageländes im Hinblick auf Schallschutz gerecht zu werden, sondern auch die Erfordernisse des Ensemble- und Denkmalschutzes sowie den Erhalt der Freiflächen und ihrer Zugänglichkeit für die Münchner Bürger mit den wirtschaftlichen Anforderungen abzuwägen.

4.2 Messestadt Riem, Landschaftspark und Bundesgartenschau 2005

Der Stadtteil

Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens München-Riem entsteht zur Zeit die Messestadt Riem. Der neue, weitgehend selbständige Stadtteil soll im Endausbau Wohnungen für 16.000 Einwohner, Arbeitsplätze für 13.000 Beschäftigte, eine umfassende Infrastruktur sowie umfangreiche Grünflächen anbieten. Die ersten Bauabschnitte der Wohn- und Gewerbegebiete stehen vor der Fertigstellung, die Neue Messe München hat bereits 1997 eröffnet.

Eine wesentliche Entscheidung bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes der Messestadt Riem war die Festlegung auf die sogenannte „Drittellösung“. Sie beinhaltet eine grundsätzliche Aufteilung der Flächen in ein Drittel Gewerbe und Messe, ein Drittel Wohnen und ein Drittel Grün. Damit wurde die Voraussetzung für die Anlage eines 200 ha großen Parks geschaffen, der neben der Sicherung von ökologischen Qualitäten wie Biotopverbund und Frischluftzufuhr eine wesentliche Rolle für die Freiraum- und Erholungsversorgung der Messestadt und des Münchner Ostens spielt.

Der Landschaftspark

Der Landschaftspark Riem wird von dem französischen Landschaftsarchitekten Gilles Vexlard geplant. Er soll in seinem Kernbereich bis zur Bundesgartenschau 2005 hergestellt sein.

Hinsichtlich der Nutzungs- und Gestaltungsdichte ist der Park in einen intensiven Bereich, das südlich an die Baugebiete anschließende Aktivitätenband, den Badesee und die Rodelhügel, und einen weitläufig-extensiven Bereich, den daran anschließenden landschaftlichen Park, aufgeteilt. Damit werden unterschiedlichste Freizeitnutzungen ermöglicht.

Im landschaftlichen Bereich sind dies freie Aneignungsformen wie Naturgenuss und -erfahrung, Streifräume für Kinder und Jugendliche, Spazieren, Radfahren, Skaten, Joggen, Rückzug in Ruhezeiten. Das robuste räumliche Gerüst des Parks aus Gehölzstrukturen, Wegen und Wiesen bietet einen tragfähigen Rahmen für im Laufe der Zeit wechselnde Erholungsnutzungen und Lebensstilgruppen.

Der intensive Parkteil, das Aktivitätenband, ist die baulich geprägte, urbane Form eines Parks. Das Band ist von den Wohngebieten über Grünzüge gut erreichbar und mit einer Länge von 2 km und einer Tiefe von 180 m groß genug, um Raum für laute Aktivitäten, aber auch Schmuckgärten und Ruhezeiten anzubieten. Es enthält Sportflächen, Bolzplätze und mehrere lärmintensive Spielplätze (einen Bauspielplatz, einen Geländespielplatz, einen Großspielplatz für Kinder und Jugendliche mit Skateboardanlage) sowie Reserveflächen für sich ändernde Trendsportarten und Freizeitnutzungen.

Der östlich an das Aktivitätenband anschließende Badesee ist als städtische Seeanlage mit Promenade, Badestrand, Liegewiesen und Servicestation konzipiert. Er ist entsprechend dem Einzugsbereich für bis zu 10.000 Badegäste ausgelegt. Um die ökologische

Funktionsfähigkeit zu sichern, ist der zur Landschaft orientierte Teil des Sees naturnah mit Flachwasser- und Versickerungszonen gestaltet.

Im Übergang zur freien Landschaft bilden zwei Rodelhügel das Entree in den Park. Sie sind Aussichts- und Treffpunkt, Ort für Wintersport und zum Sonnenbaden.

Die Bundesgartenschau

Die Messestadt Riem ist Austragungsort der Bundesgartenschau München 2005, die unter dem Leitthema „Perspektivenwechsel“ Aufmerksamkeit für Natur und Umwelt wecken will. Das halbjährige Freizeit-Großevent, zu dem 4 Millionen Besucher erwartet werden, ist Blumenausstellung mit Begleitprogramm (Veranstaltungen, Konzerte), Darstellung des Grüns in und um München und Einweihungsfest für den neuen Stadtteil, der als nachhaltiges Stadtentwicklungsprojekt präsentiert wird.

Das Ausstellungskonzept der BUGA stellt auf das aktuelle Freizeitverhalten der Besucher mit den Schwerpunkten Gärten, Blumen, Wohnumfeld, Sport und Spiel ab. Bezüglich der Nutzergruppen gilt besonderes Augenmerk den Familien, Kindern und Jugendlichen, aber auch Gruppen, die sich bislang weniger für Gartenschauen interessierten, sollen mit dem Konzept angesprochen werden. Auf Grund ihrer regionalen Ausrichtung bietet sie auch vielfältige Ansatzpunkte für eine gemeinsame regionale Freizeitpolitik (z.B. 130 km langer "Radlring" mit Themenrouten rund um München).

Leitvorstellung: Schaffung eines neuen Freizeit- und Naherholungsschwerpunktes

Der künftige Landschaftspark Riem wird ein hochwertiges Naherholungsangebot mit sehr guter Erreichbarkeit durch Fahrzeuge des Umweltverbundes sowohl aus der Stadt wie auch aus dem Umland darstellen.

Die Messestadt Riem als Gesamtkomplex mit Messe, Einkaufszentrum, Multiplex-Kino, Wellness-Center, verschiedenen Stadtplätzen und urbanen Räumen könnte ein Ort mit hoher Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger werden, die verschiedene Freizeitaktivitäten miteinander verbinden wollen.

4.3 Fröttmaning

Mit dem neuen Fußballstadion in Fröttmaning stellt sich die Aufgabe, den umgebenden für unterschiedliche Freizeitaktivitäten geeigneten Landschafts- und Stadtraum zwischen Heideflächen und Isar neu zu ordnen. Mit der Überlegung, den ehemaligen „Kunstpark Ost“ (Hallenkultur, Clubs, Diskotheken und andere In-door-Freizeitangebote) in das Umfeld des U-Bahnhofs Fröttmaning zu verlagern, bietet sich evtl. die Chance, dort das fußballorientierte Freizeitangebot zu ergänzen bzw. diesen Bereich nachhaltig aufzuwerten. Ob diese Überlegung tatsächlich realisiert werden wird, ist heute aber noch unter dem Vorbehalt der laufenden Verhandlungen mit dem Investor zu sehen.